Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 52333 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000992-F0-104

Anlage-Nr.: 20a Seite: 1 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 65R7655



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	65R7655	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	65R7655.18	
Radausführungskennz.:	65R7655.18	
Radgröße:	6½Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	50 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	82,00 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	8 Ø82 Ø66.1	
geprüfte Radlast: *)	750 kg	
Reifenabrollumfang:	2163 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: RENAULT

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50879	110 Nm	
	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50879	120 Nm	
BF3	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5,	ZP50873	130 Nm	
		Schaftlänge 26,5 mm			

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 52333 nach §22 StVZO Nr. : RA-000992-F0-104

Anlage-Nr.: 20a Seite: 2/5

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 65R7655



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R		e2*2001/116*0327*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
147	Renault Clio RS (4. Generation)	185/50R17 185/50R17 M+S 195/45R17 A93) 195/45R17 M+S A93) 205/45R17 A93a) 205/45R17 M+S A93a)	A02) bis A10) BF1) EF0)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
Z	e2*2001/116*0373*			
z	e2*2007/46*0010*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
63 bis 103	Renault Fluence	205/50R17	A02) bis A10) BF2) EF0)	
		205/55R17		
		215/50R17		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
Τ	Γ e2*2001/116*0363* Γ e2*2007/46*0012*				
Т					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 103	Renault Laguna (Limousine, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/ oder 205/)	205/50R17 A93) 205/55R17 215/50R17 215/55R17	A02) bis A10) BF3) E62) EF0)		
		225/50R17 235/50R17			

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 52333 nach §22 StVZO Nr. : RA-000992-F0-104

Anlage-Nr.: 20a Seite: 3/5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp: 65R7655



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
Т	e2*2001/116*0363*			
Т	e2*2007/	46*0012*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
81 bis 103	Renault Laguna (Allradlenkung)	195/55R17 A93) 205/50R17 A93)	A02) bis A10) BF3) EF0)	
		205/55R17 215/50R17		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
Z	e2*2001/116*0373*			
Z	e2*2007/46*0010*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 103	Renault Megane (Limousine 5-türig,	205/45R17	A02) bis A10) A93) BF1) EF0)	
	Coupe, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/65R15 oder	205/50R17		
	205/55R16 oder 205/50R17)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
Z	e2*2001/116*0373*			
z	e2*2007/46*0010*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 103	Renault Megane (Limousine 5-türig, Coupe, Kombi,	205/50R17 A93)	A02) bis A10) BF1) EF0)	
	Ausführungen mit Serienreifen	205/55R17		
	205/65R15 oder 205/60R16 oder	215/50R17		
	205/55R17)	225/50R17		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
JZ	e2*2001/116*0379*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
81 bis 97	Renault Scenic XMOD	205/50R17	A02) bis A10)	
			BF1)	
		205/55R17		
		215/50R17		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 52333 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000992-F0-104

Anlage-Nr. : 20a Seite : 4 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 65R7655



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
RFD	e11*2007/46*2969*			
RFD	e2*2007/46*0653*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 147	Renault Talisman, Talisman Grandtour	215/50R17 215/55R17	A02) bis A10) BF2) EF0)	
		225/50R17		
		225/55R17		
		235/50R17		

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 52333 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000992-F0-104

Anlage-Nr.: 20a Seite: 5 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 65R7655



- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm Zubehörkit: ZP50879
 Anzugsmoment: 110 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm Zubehörkit: ZP50879
 Anzugsmoment: 120 Nm
- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm Zubehörkit: ZP50873
 Anzugsmoment: 130 Nm
- E62) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Die Anlage 20a mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 65R7655 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 02.12.2019